

## Marginalien zur Augsburger Dommusik im 19. Jahrhundert\*

Von Theodor Wohnhaas

Im ersten Band der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg brachte die Schriftleitung 1874 auch einen zeitgenössischen Bericht von Joseph von Ahorner (1791–1875) über die Augsburger Musikzustände seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Ahorner schreibt über die Konzerte am Kurfürstlichen Trierschen Hof in Augsburg, berichtet vom Stand der Concert-Musik in Augsburg vom Anfange des 19. Jahrhunderts und schließt mit einer Bilanz der Musik in katholischen und evangelischen Kirchen Augsburgs. Sein interessanter Bericht über die Augsburger Dommusik sei hier auszugsweise wiedergegeben:

„Die vollständigste Besetzung des Vokal- und Instrumental-Chors fand von jeher in der Domkirche (zugleich Dompfarrkirche) statt. Jedoch behauptet dort die Kirchenmusik erst seit dem Jahre 1822, als Domkapellmeister Witzka als solcher eintrat, den ersten Rang. Früher war die Auswahl der Musikstücke und der Geschmack, der daselbst eingedrungen war, kein glücklicher. – Die beste Kirchenmusik besaß vom Jahre 1802–1822, solange Witzka die Direktion führte, unstreitig in jeder Beziehung St. Moritz, wo zuerst ein geläuterter Geschmack Eingang fand und die großen Messen der damaligen Zeit von Haydn, Mozart, Gänsbacher, Hummel, Krommer, Preindl, Vogler etc. zuerst aufgeführt wurden. Dieses Repertoire brachte Witzka bei seiner Beförderung als Domkapellmeister auch auf den Domchor, wozu unter Beseitigung der unkirchlichen Compositionen von Bühler, Fischer, Pausch, Drexel etc. später noch die Produkte der schlesischen Schule von Schnabel, Hahn, Brosig etc. kamen und auch Beethovens und Eyblers Messen gegeben wurden<sup>1</sup>.“

*Carl Bonaventura Witzka (1768–1848)* wurde 1822 als Nachfolger von Domkapellmeister Bühler an die Kathedralkirche berufen. Gewiß hatte er, wie Ahorner betont, das „unkirchliche Repertoire“ beseitigt, aber als Karl Proske, ein

\* Meinem Vater Maximilian Wohnhaas (1889–1966) gewidmet

<sup>1</sup> J. v. Ahorner, Augsburger Musikzustände seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 1 (1874), S. 342–355, bes. 350f.

Schüler Johann Michael Sailers, 1835 Witzka in Augsburg besuchte, notierte er in sein Tagebuch „Kapellmeister Witzka; dessen Äußerung über Bühler. – Nichts von alter Musik im Musikarchiv, welches derselbe mir vorwies“<sup>2</sup>. Während in München und Regensburg im frühen 19. Jahrhundert eine Diskussion über die liturgischen Fragen der Kirchenmusik einsetzte<sup>3</sup>, die zu einer vorwiegend historisierenden kirchenmusikalischen Reformbewegung führte, waren diese Bestrebungen in Augsburg – von St. Stephan abgesehen – kaum erkennbar. Neben einer Wiederbelebung des Gregorianischen Chorals, Wiedererweckung der altklassischen Polyphonie des 15. und 16. Jahrhunderts, sollten auch zeitgenössische kirchenmusikalische Werke die Nähe zum Palestrina-Stil zeigen. Der A-capella-Satz hatte neben dem Choral, wie in den Zeiten des Trienter Konzils, den höchsten Stellenwert. Witzkas Vorliebe für die Instrumentalmusik mag den Vorstellungen von Bischof Albert von Riegg (1824–1836) entsprochen haben. Im Sitzungsprotokoll des Domkapitels vom 14. Dezember 1829 ist von Witzkas ausgezeichneten Verdiensten um die Kirchenmusik und ihre spezielle Würdigung die Rede. Aber unter Rieggs Nachfolger Peter Richarz (1837–1855) mehren sich die Klagen über Choralgesang und Orgelspiel, die zu drastischen Maßnahmen führten (Abb. 7).

Am 8. Juli 1838 schreibt Bischof Richarz an das Domkapitel wegen „Unordnungen auf dem Domchor, resp. den Domkapellmeister betreffend“ u. a.:

„Wir fanden Uns hiedurch veranlaßt, den Domkapellmeister Witzka in Unsere Wohnung bescheiden zu lassen, denselben auf diesen vorgefallenen Unfug aufmerksam zu machen, und ihm für die Zukunft in dieser Hinsicht mehr Sorgfalt für kirchliche Ordnung einzuschärfen.“ Der fast 70jährige Witzka scheint im Gespräch mit dem Bischof den Vorfällen auf dem Chor keine besondere Bedeutung zugemessen zu haben. Der Bischof stellt deshalb an das Kapitel die Frage, „mit welchen Mitteln der Korrektion gegen diesen renitenten Priester wirksam eingeschritten werden könne, um in Zukunft jegliche Ärger- niß erregende Unordnung von Seite des Dom-Musikchores, dem er vorgesetzt ist, zu beseitigen“ [...], nachdem „bey anderen Veranlassungen schon alle

<sup>2</sup> D. Mettenleiter, Aus der musikalischen Vergangenheit bayrischer Städte. Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866, S. 179 – Zu Sailer und Proske siehe auch: A. Scharnagl, Sailer und Proske. Neue Wege der Kirchenmusik, in: Johann Michael Sailer und seine Zeit (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg Bd. 16). Regensburg 1982, S. 351–364 sowie J. Schuh, Johann Michael Sailer und die Erneuerung der Kirchenmusik. Zur Vorgeschichte der cäcilianischen Reformbewegung in der ersten Hälfte des 19. Jhdts., Phil. Diss. Köln 1972.

<sup>3</sup> Vgl. dazu O. Ursprung und die Palestrina-Renaissance in der katholischen Kirchenmusik der letzten zwei Jahrhunderte, Augsburg 1924, S. 32 ff. sowie S. Gmeinwieser, Musik (ab 1800), in: Handbuch der Bayer. Kirchengeschichte, hrsg. v. W. Brandmüller, St. Ottilien (im Druck).

Arten mündlicher Zurechtweisung erschöpft“ waren. „Wir sehen einer durch Capitelbeschuß zu erzielenden Lösung dieser Frage ungesäumt entgegen<sup>4</sup>.“

„Im Auftrag S. B. Gnaden wurde bereits am 10. Juli 1838 über dieses Thema im Kapitel referiert, aber mit dem Kapitelsbeschuß nahm man sich Zeit. Zunächst bestellte man einen Referenten, der nach eigenem Zeugnis von Musik nichts verstand und deshalb einen Chor-Musikkenner bat, „seine Gedanken schriftlich mitzuteilen“. Dieser ungenannte Informant erstellte einen Bericht über „Das Respondieren auf kath. Musikchören, insbesondere auf dem hiesigen Domchor betr.“ Der Kapitelsbeschuß lautete daraufhin:

„Domkapellmeister Witzka werde aufs strengste verantwortlich gemacht, durch Aufstellung einer eigenen Domchormusik-Person dafür zu sorgen, daß jedesmal pünktlich nur am Schlusse jedes Gesanges respondirt werde. Zu diesem Zweck wäre auch der jeweilige Ceremoniarius am Altare zum Zeichengeben, worauf der auf dem Musikchor bestellte genau zu achten habe, zu beauftragen. Diese Beschlüsse seyen zuvor S. B. Gnaden vorzulegen und erst wenn Selber dagegen nichts erinnern würde, in geeigneter Weise zu vollziehen. Übrigens wäre gegenwärtiges Referat nicht mit hinüber an den Bischof zu geben, sondern bloß die Beschlüsse mit den in dem Referate ausgezogenen Hauptmotiven.“ Von einer Geldstrafe, die der Bischof im Übertretungsfalle fordern wird, hielt der Referent des Domkapitels nicht viel, zumal Witzka noch von der Regierung angestellt worden war und Pension für seine Dienste bezieht. „Ich finde großes Bedenken, und fürchte das Gerede des gebildeten Publicums, bei dem Witzka so viele Freunde hat“<sup>5</sup>, fährt der Referent fort und beschließt sein Referat vom 11. November 1838: „Als Fraunberg zum Bischof consecrirt wurde – wie oft gab der römische Ceremoniarius des päpstlichen Nuntius Zeichen.“ Zu diesem Vorschlag bemerkt Richarz: „Nachdem bey den militärischen Aufzügen und Übungen das 19. Jahrhundert den grimassierenden Flügelmann abgeschafft hat, habe ich keine Lust, an dem Hochaltare meiner Domkirche einen solchen aufzustellen und dadurch die Würde des Kultus zu verletzen<sup>6</sup>.“

Dem Bischof war aber nicht nur der Kapitelsbeschuß vom 16. November zur Kenntnis gelangt, sondern auch das ganze Referat. Aufschlußreich sind seine Glossen: „Wer gab dem Herrn Referenten das Recht, diese Sache, die ich dem gesammten Domkapitel zu behandeln auftrag, unter das Arbitrium eines anonymen Musikanten zu stellen? Von kirchenpolizeywidrigem Unfuge handelt es sich, für die in aller Welt der Kapellmeister verantwortlich ist, nicht von Reinheit des Tones, worüber ein Kunsturtheil hier ganz unnöthig war. Das

<sup>4</sup> Archiv des Bistums Augsburg (= ABA) DK 167.

<sup>5</sup> Ebenda.

<sup>6</sup> Joseph Maria Frh. von Fraunberg war von 1821–1824 Bischof von Augsburg. – DK 58 v. 16. XI. 1838.

erklärte ich dem Herrn Referenten wenige Tage nach dem 3. Skandal auf der Orgel. Und dennoch producirte er vor dem Kapitel das Pasquill, welches sich ein Gutachten nennt – das Pasquill, das, wie man weiß, ein wegen seiner Ungezogenheit bei gottesdienstlichen Handlungen von mir corrigierte Vikar gemacht, das Pasquill, dessen Nichtswürdigkeit zu beweisen vom 10. Juli bis 16. November Zeit genug war<sup>7</sup>.“

Dementsprechend war die Antwort des Bischofs an das Kapitel vom 4. Dezember 1738. Richarz hatte sich inzwischen mit dem Präsidium der Regierung von Schwaben in Verbindung gesetzt „wegen der Strafbefugniß gegen einen zeitlichen Domkapellmeister und über die Vollziehbarkeit einer solchen Strafe“. Der Bischof erfuhr, daß „Wir von dieser königlichen Stelle ohne Bedenken die volle Anerkennung jener Befugniß gefunden haben, welche Unser Domkapitel bisher negieren zu müssen geglaubt“<sup>8</sup>.

Sein sechsseitiges Handschreiben an das Kapitel sei hier teilweise wiedergegeben, weil es zum einen deutlich die Hintergründe der Vorfälle erhellt, zum anderen eine Schärfe der Diktion offenbart, die keinen Zweifel an Richarz' künftigen Maßnahmen läßt, die der Bischof durchzusetzen gewillt war. In seiner impulsiven Art verlangte der Bischof vom Kapitel: „Der Domkapellmeister Witzka ist unverzüglich und zwar längstens bis Mittwoch den 5. dieses vor eine Kommission des Kapitels, an welcher dem bisherigen Referenten in dieser Sache jedoch kein Antheil zu geben ist, zu bescheiden, und demselben in Unserem Namen folgendes zu Protokoll eröffnen:

1) das gesammte remunerierte Musikpersonale der Domkapelle ist dem Domkapellmeister zur pünktlichsten Folgeleistung in Allem, was den Dienst der Kapelle und was Ruhe und Ordnung auf dem Chore überhaupt, insbesondere aber beym Respondiren betrifft, verpflichtet, und wie man in Bezug auf Anstellung der Musiker stets dem Kapellmeister willfährig war, so wird derselbe auch gleiche Willfährigkeit finden, wo er irgend eine Personalveränderung für nothwendig erachtet.

2) Von den Dilettanten, welche auf den Wunsch oder mit Bewilligung des Kapellmeisters den Domchor besuchen, um zur Erhöhung der gottesdienstlichen Feyer mitzuwirken, was man stets mit dem geziemenden Dank anerkennen wird, muß man ohnehin voraussetzen, daß sie nichts thun werden, was der gedachten schönen Absicht ihrer freywilligen Theilnahme auf irgend eine Weise hinderlich wäre.

3) Unter diesen nicht zu bezweifelnden Voraussetzungen ist der Kapellmeister Witzka vermöge seines Amtes verantwortlich, und wird hiermit ausdrück-

<sup>7</sup> ABA DK 167.

<sup>8</sup> Ebenda.

lich verantwortlich erklärt für jede Störung der Ruhe und Ordnung auf dem Musikchore, namentlich und ganz besonders aber für jede Unordnung im Respondieren.

4) In Erwägung aber, daß obgleich diese Verantwortlichkeit nach dem Begriffe eines Kapellmeisters bisher schon bestand, dennoch der Kapellmeister Witzka seit 7 Monaten dreymal die größte Unordnung im Respondieren sowohl was die Zeit, als was die Art des Respondierens betrifft, auf seinem Chor vorkommen ließ, und zweymalige an denselben ergangene Erinnerung/: das erstemal nach der Entweihung des Osterfestes, das zweytemal nach dem skandalösen Unfug am Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin:/ eine strengere Beaufsichtigung des Chorporsonals nicht zur Folge hatte, so wird obgedachte Verantwortlichkeit des Kapellmeisters Witzka für die Zukunft auf folgende Weise normiert:

a) dem Kapellmeister bleibt es, jedoch unter seiner alleinigen Haftung überlassen, ein nach seiner physischen, moralischen und intellektuellen Befähigung ganz verlässige Individuum auf der Orgel aufzustellen, welches dem Organisten und den Sängern das Zeichen zum rechtzeitigen Respondiren gibt, und sonst Alles dasjenige vorzukehren und zu besorgen, was Ruhe und aufmerksame Stille bey dem Gesange des Officiators und Richtigkeit des Respondierens zu verbürgen geeignet ist;

b) Auf das Geben eines sichtbaren Zeichens vom Altare aus, welches bey der Nähe der Orgel am Altare ganz unnöthig ist, kann wegen der Gefahr, welches aus einer Theilung der Verantwortlichkeit unter mehreren Individuen entspringe, nicht eingegangen werden.

c) Bey jeder künftigen Unordnung auf dem Chore, welche die Andacht stört, oder die Würde des Gottesdienstes in ähnlicher Weise stört, wie seit Ostern dreymal geschehen ist, verletzt, hat der Kapellmeister Witzka, in der Erwägung, daß es auf ihn ankommt, dergleichen Unordnungen zu verhüten, eine Geldbuße von 5 fl. an den Kathedraalfond zu zahlen. Findet die Unordnung während einer Pontifikalfunktion statt, so wird im 2ten Falle die Strafe verdoppelt, im dritten verdreyfacht, und bey öfterer Wiederkehr hat derselbe ernstere Einschreitungen und den Verlust seines Dienstes zu gewärtigen. Wir behalten Uns jedoch vor, wenn Wir von Kapellmeister Witzka überzeugende Proben der Reue über das Vergangene und einer größeren Aufmerksamkeit und Sorge für Ruhe und Ordnung auf dem Musikchor erhalten haben, in einem außerordentlichen Falle Nachsicht eintreten zu lassen. Von dieser Eröffnung an den Kapellmeister Witzka ist Uns bis Donnerstag den 6. 1. Mts mittels beglaubigter Abschrift des Protokolls Nachricht zu geben. Wohl sind Wir nach der, durch Zufall oder Fahrlässigkeit gar nicht erklärbaren Unordnung, welche am Geburtsfeste Ihrer Majestät der Königin den von allen Behörden besuchten Gottesdienst störte, und nach den Winken, die Uns das Referat und die wiederholte Äußerung eines Mitglieds vom Kapitel gab, darauf gefaßt, daß noch

Ärgeres erfolge; aber lieber wollen wir die Orgel schließen und mit Jenen unserer Gläubigen, die des Gebets wegen zur Kirche kommen, in Ruhe eine Stillmesse halten, als ferner die heiligste Handlung unserer Religion durch diejenigen stören und verhöhnen lassen, welche zum Dienste des Heiligthums verpflichtet sind<sup>9</sup>.

Einen Tag zuvor hatte der Bischof in einem Schreiben vom 3. Dezember an das Domkapitel über den Choralgesang geklagt. „Ich habe während des gestrigen Hochamtes in der Domkirche die Wahrnehmung gemacht, daß mit dem Choralgesange auf eine Weise geeilt wird, welche allen Anstand wie die Würde des äußeren Cultus verletzt und für die Sänger selbst in hohem Grade anstrengend ist. Ohne mir geradezu ein competentes Urtheil über kunstgemäße Produktion des Gesanges zuzuschreiben, finde ich es für höchst nothwendig zu verordnen, daß

- 1) gedachter Choralgesang im Durchschnitt um das dreyfache langsamer mit Ernst und Würde vorgetragen,
- 2) der Introitus, sowie das Sanctus etc. ohne Auslassung, und letzteres in der Art gesungen werde, daß eine oder die andere schickliche Partie den Chorknaben zugewiesen werde, wie dieß während des Credo bey dem ‚et incarnatus est‘ der Fall ist, wozu aber sämtliche Kapellknaben zu verwenden sind; daß endlich
- 3) das Benedictus erst nach der Wandlung gesungen wird.

Das hochw. Domkapitel erhält hiermit den Auftrag von vorstehenden Anordnungen unter Hinweisung auf die Synodaldekrete p II cap. I Nr. 11 dem Dirigenten des Choralgesanges zur künftigen Nachachtung unverzüglich Eröffnung, und ihn für den genauesten Vollzug derselben verantwortlich zu machen<sup>10</sup>.“

Der Fall Witzka ist nicht atypisch für Richarz' Reaktionsweise, sondern eher symptomatisch für sein entschlossenes Handeln. Richarz hat weder als Bischof von Speyer noch als Oberhirte in Augsburg ohne Widerstände regiert<sup>11</sup>. Auf strenge Ordnung bedacht, beantwortete er Verstöße gegen Vorschriften oft mit schroffen Zurechtweisungen. Daß er mit seinem ‚Kommandoton‘ und mit seinem mißtrauischen Wesen wenig Freunde erwarb, hat Josef Bellot in seiner Biographie über Richarz aufgezeigt<sup>12</sup>.

Der neuralgische Punkt in der Auseinandersetzung zwischen Bischof und Kapellmeister war die Standortfrage für Chor und Orchester. Unter Witzka

<sup>9</sup> Ebenda.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Handbuch des Bistums Speyer 1. Ausg. 1961, Speyer o. J., S. 18.

<sup>12</sup> J. Bellot, Peter Richarz, Bischof v. Augsburg, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben, hrsg. v. W. Zorn, 9. Bd., München 1966, S. 276–307. vgl. auch H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (= Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen Bd. 7), Augsburg 1965, S. 373 f. u. ö.

waren 1824 die beiden Musikemporen nach dem Mittelschiff zu erweitert worden<sup>13</sup>, da der Kapellmeister für das ‚Musikpersonal‘ der großen Messen Platz brauchte, der wegen der damals noch vorhandenen Nordorgel nur beschränkt zur Verfügung stand, auch wenn man beispielsweise auf der Empore der Südorgel Bläser und Pauken plazierte. Jegliche Unruhe auf dem Chor bzw. den Chören war für den Celebrans vom Altare aus sichtbar und hörbar und wirkte störend. Im Zuge der Domrestauration von 1853 ließ deshalb Bischof Richarz die beiden Musikemporen, die „mit ihren ungeheuren Ausladungen den schreyendsten Mißstand bilden“ auf ein notwendiges Maß beschränken und deren Brüstungen mit dem Baustile in Einklang bringen, wobei eine der beiden Orgeln auf der Nord- oder Südseite entfernt werden mußte, um für den Chor Platz zu schaffen.

Das Skandalon war damit teilweise beseitigt, aber ideal war auch diese Lösung nicht. Wiederholt konnten wir in den dreißiger, vierziger und fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts beobachten, wie schwer es für den Dirigenten war, das Ensemble von Chor und Orchester auf zwei durch das Mittelschiff getrennten Emporen zu koordinieren. Teilweise genügten dafür nicht nur optische Zeichen, sondern die Lage verlangte akustische. Domkapellmeister Paul Steichele zog deshalb für die großen Messen mit der Instrumentalmusik in den Westchor, sein Nachfolger Rudolf Brauckmann wählte als ständigen Platz für den Chor das nördliche Seitenschiff.

Auch der Organist tat sich schwer, etwa bei der Begleitung des antiphonalen Gesanges von Domkapitel und Schola/Chor (beispielsweise bei Vespern), vollends aber beim Volksgesang der Pfarrgottesdienste, die damals noch am Sakramentsaltar im südlichen Seitenschiff gehalten wurden.

Am 11. September 1839 wendet sich Bischof Richarz abermals an das Kapitel<sup>14</sup>. „Bey dem bevorstehenden Wechsel in der Person des Domkapellmeisters scheint es Uns zur Heilung der bisherigen Gebrechen der Domkirche unumgänglich nothwendig, auch einen anderen Domorganisten anzustellen. Abgesehen davon, daß das hohe Alter des würdigen Uns sehr werthen Priesters Andreas Schmid mit zu den Ursachen gehört, welche mitunter eine Störung auf der Orgel herbeygeführt, hat derselbe das lebendige Interesse an seinem Berufe nicht mehr, welches zur Würde gottesdienstlicher Feyer unbedingt nothwendig ist. So war, um nur ein Beyspiel anzuführen, bey der letzten nachmittägigen Procession in der Domkirche seine Begleitung des Gesanges so störend, sein übermäßig langes Zwischenspiel so geistlos und ermüdend, daß es wirklich schien, als wolle er mit Gewalt die jungen Sänger irre machen, die Zuhörer aber aus der Kirche treiben.“ Da Richarz keine Möglichkeit sieht, die Mißstände zu

<sup>13</sup> Siehe H. Fischer u. Th. Wohnhaas, Die Augsburger Domorgeln im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 11 (1977), S. 149.

<sup>14</sup> ABA DK 69.

beheben, beauftragt er das Kapitel, „Uns allenfalls nach Vernehmung des Kapellmeisters Keller, Gutachten darüber zu geben, durch welches Individuum die Domorganistenstelle zweckmäßig besetzt werden dürfte, und dieses Gutachten in der Art zu beschleunigen, daß bis zum 1ten Oktober der zu ernennende Organist eintreten kann“.

Als Nachfolger von Witzka, der bereits am 13. August um seine Demission nachgesucht hatte, wurde *Johann Michael Keller (1800–1865)* bestellt<sup>15</sup>, der seine Studien bei Bühler begonnen hatte, dann Organist bei St. Georg und St. Ulrich war und schließlich Chorregent und Gesangslehrer bei St. Stephan von Augsburg. Hier lernte er wohl durch von Ahorner den Palestrina-Stil kennen und führte ältere Musik auf. Um das Amt des Domkapellmeisters hatten sich auch der Kaplan von St. Georg in Augsburg, Ulrich Mayrhofer, und schließlich Donat Müller, einst Chorknabe bei Bühler, Organist bei St. Maximilian, beworben<sup>16</sup>. In Zusammenhang mit der Neubesetzung der Kapellmeisterstelle wurde eine 20 Punkte umfassende Dienstvorschrift „Obliegenheiten und Rechte eines jeweiligen Hr. Kapellmeisters an der Cathedralkirche zu Augsburg“ abgefaßt<sup>17</sup>. Die Hauptpunkte waren Ordnung auf dem Musikerchor, und Vortrag der Responsorien. Erstmals ging es auch um die Musikstücke, die in den bisherigen Auseinandersetzungen überraschenderweise nie zur Debatte standen. Sie „sollen nach wahrem Andacht erregenden erhabenem Kirchenstyle komponirt, mit möglichster Präzision produziert und dagegen profane Andacht störende oder gar Gelächter erregende musikalische Tändeleien sorgfältigst vermieden, besonders soll Choral, Contrapunkt und Volksgesang möglichst gewürdigt und befördert werden“. Ausführlich werden die Dienstobliegenheiten des Kapellmeisters den Kapellknaben und Stuhlbrüdern gegenüber behandelt. Für Anschaffung von Musikalien stehen pro Quartal 7 fl. 30 zur Verfügung, für Reparation der Instrumente ein Vorschuß von 17 fl. 30 x. Wichtig ist Punkt 15: „Über Requisition von Musikalien und Instrumenten etc. hat der Kapellmeister ein durch Nachträge von Zugängen stets vollständig zu erhaltendes Verzeichnis zu führen.“ Unter Keller wurde ein „Verzeichnis der für die Domkirche seit dem Jahre 1839/40 angekauften Musikalien“ angelegt und von seinen Nachfolgern fortgeführt<sup>18</sup>. Da im Februar 1944 beim Fliegerangriff auf Augsburg ein großer Teil des alten Notenmaterials auf dem Chor der

<sup>15</sup> U. Kormmüller, Lexikon der kirchlichen Tonkunst II. Teil, Regensburg 1870, S. 149f. – Siehe auch Martina Schmidmüller, Die Reihe der Augsburger Domkapellmeister seit dem Tridentinum bis heute. Kurzbiographien und sozialgeschichtliche Einordnung. Hausarbeit zur Magisterabschlußprüfung der Philosophischen Fakultäten der Universität Augsburg 1989, S. 76–81.

<sup>16</sup> ABA DK 69.

<sup>17</sup> Ebenda.

<sup>18</sup> ABA DK 66.

Marienkapelle im Dom verbrannte, läßt sich aufgrund der vorhandenen Acquisitionslisten und Inventare das Repertoire der Domkapelle teilweise rekonstruieren.

Über Kellers Wirksamkeit berichtet von Ahorner, daß sich die Dommusik nicht nur auf gleicher Höhe hielt, sondern „auch noch hinsichtlich des Vokalchors durch Kellers zahlreiche Vokal-Compositionen im Kontrapunktischen Style“ gewonnen habe, „welche in dem ausgezeichneten großen Keller-schen Contrapunkte ‚Benedictus, Canticum Zachariae zur Charfreitags-Mette als Vokalmusik ihren Höhepunkt erreichten“. Auch wurde unter Kellers Leitung „am Pfingstfeste des Jahres 1852 Beethovens große Missa solemnis in D in der Domkirche zu Augsburg (und zwar zum erstenmal in einer Kirche Deutschlands)“ aufgeführt<sup>19</sup> (Abb. 8).

Keller wollte bei seinem Dienstantritt noch den alten Domorganisten übernehmen und die Neubesetzung auf einen späteren Zeitpunkt vertagen, allein Bischof Richarz lehnte diesen Vermittlungsvorschlag entschieden ab<sup>20</sup>. Am 11. November 1839 starb Andreas Schmid und zu seinem Nachfolger war bereits Karl Kempfer (1819–1871), ein Schüler Kellers, zum Domorganisten bestellt worden, der dieses Amt bis zum Tode Kellers versah und dann Kapellmeister wurde. Im Urteil von Ahorner war Kempfer ein „fruchtbarer Kirchencompositeur“, der Vorzügliches leistete, „bis sein schon zwei Jahre nach seiner Ernennung eingetretenes schweres körperliches Leiden seine rastlose Tätigkeit lähmte“<sup>21</sup>. In Kempfers Amtszeit erwarb man 97 Kompositionen aus dem Nachlaß Kellers, die dann 1881 von einer Tochter Kellers, Fides, einst Sopranistin des Domchors, größtenteils zurückgekauft wurden<sup>22</sup>. Beim Domchor blieben nur das Canticum Zachariae (ABA Hs 206) und mehrere Psalmen- und Hymnenvertonungen Kellers (Abb. 9).

Über Kempfers Nachfolger *Karl Kammerlander* (1828–1892) sagt der Zeitgenosse von Ahorner folgendes:

„In neuester Zeit seit der im Jahre 1870 erfolgten Ernennung Karl Kammerlanders, eines ebenso tüchtigen Dirigenten, als vorzüglichen Tenoristen, Orgelspielers und Compositeurs, zum Domkapellmeister und bei dem gleich gleichzeitig durch den Generalpräses des Cäcilienvereins, Dr. Franz Witt, eingetretenen Umschwung der katholischen Kirchenmusik hat dieser Umschwung auch die Augsburger Dommusik berührt, und es werden jetzt auch außer der Advent- und Fastenzeit, abwechselnd Produkte der neuen Regensburger Schule, sowie der alten italienischen Schule, und zwar mit sehr günstigem

<sup>19</sup> Wie Anm. 1, S. 351.

<sup>20</sup> ABA DK 69.

<sup>21</sup> Wie Anm. 1, S. 351.

<sup>22</sup> ABA DK 66. – Schmidmüller (wie Anm. 15), S. 81.

Erfolge aufgeführt, da die guten Gesangkräfte der Domkapelle hierzu die erforderlichen Personalmittel darbieten. Jedoch sind dadurch die älteren klassischen Werke der Kirchenmusik mit Instrumental-Begleitung, namentlich von der Breslauer Schule nicht ausgeschlossen, da in der Regel zweimal im Monate und an den vorgeschriebenen kirchlichen Zeiten Vokalmessen der ältesten und neuesten Zeit stattfinden und zweimal sowie an Festtagen Kirchenmusik mit Instrumentalbegleitung mit gut entsprechendem Erfolge aufgeführt wird“<sup>23</sup> (Abb. 10).

Das bedeutendste kirchenmusikalische Ereignis mit Langzeitwirkung für die Augsburger Dommusik war zweifelsohne die VIII. Jahrestagung des Cäcilienvereins, die 1880 in Augsburg stattfand.

Bereits 1871 hatte das Bischöfl. Ordinariat auf die Gründung und Förderung dieses Vereins hingewiesen. „Möge durch das Wirken des höchst löblichen Vereines in Ansehung der kirchlichen Musik allenthalben das in Erfüllung kommen, was schon unsere Synodendekrete vom Jahre 1610 zur Förderung des ehrwürdigen Chorals, ferner des mehrstimmigen Gesanges, theils ohne theils mit entsprechender Instrumentalbegleitung sowie der frommen Volksmelodie vorgeschrieben haben, um auf diese Weise die profane, des Hauses Gottes unwürdige und die Andacht störende Musik allmählig zu entfernen“<sup>24</sup>. Ein oberhirtliches Generale von 1872 drängte auf eine Restauration der Kirchenmusik, da sie „mit der weltlichen nicht Hand in Hand gehen darf, vielmehr jene im Ganzen wie im Einzelnen Erbauung und Andacht fördern soll“. Der Generalvikar machte es den Priestern der Diözese zur Pflicht, „nach ihren Kräften dahin zu wirken, daß jene Tonwerke (Messen, Gradualien, Offertorien, Vespere u. a.), welchen eine mehr weltliche als kirchliche Melodie-Führung eigen ist, allmählig beseitigt, und daß insbesondere auch die sogenannten Tusche und Aufzüge (Märsche) in den Kirchen untersagt werden. Dafür haben je nach den Zeiten und Verhältnissen des Kirchenjahres nach dreifacher Richtung zu gebührender Geltung zu gelangen der Choral, die mehrstimmige Musik und der kirchliche Volksgesang“<sup>25</sup>.

Die weite Resonanz, die die Augsburger Cäcilienvereinstagung fand, wird durch die Teilnehmerliste<sup>26</sup>, das Textbuch<sup>27</sup> und die ausführlichen Pressebe-

<sup>23</sup> Wie Anm. 1, S. 351.

<sup>24</sup> Oberhirtliche Generalien der Diözese Augsburg Nr. 176 (1871), S. 259f.

<sup>25</sup> Ebenda Nr. 181, (1872), S. 285ff.

<sup>26</sup> Präsenzliste, Beilage zu Nr. 187 der Augsburger Postzeitung vom 11. August 1880.

<sup>27</sup> Programm und Textbuch für die VIII. General-Versammlung des Cäcilien-Vereins für alle Länder deutscher Zunge den 9. 10. und 11. August 1880 in Augsburg, Augsburg 1880.

richte<sup>28</sup> dokumentiert. Generalpräses Franz Witt (1834–1888), der mit dem Dillinger Seminarpräfekten Johann Nepomuk Ahle (1845–1924) die Planung und Vorbereitung der Tagung besprach, hielt von einer Mitarbeit des Domkapellmeisters Kammerlander nicht viel. In Briefen an Bischof Pancrätius von Dinkel und an ein Mitglied des Domkapitels bezeichnet Witt Kammerlander als einen „alten eingerosteten Liedertafler ohne liturgische Studien und ohne Freude an der Schönheit der Liturgie, die ihm unbekannt sei“<sup>29</sup>. Ganz im Gegensatz zum Urteil Ahorners nennt Witt Kammerlander einen Dirigenten „ohne Feuer und Leben, darum scheinen alle Compositionen unter seiner Leitung farblos abgeblaßt und ohne Schwung“<sup>30</sup>. Da Kammerlander als Domkapellmeister bei der Tagung nicht zu umgehen war, lag das musikalische Programm in Händen von Ahle und Kammerlander. Mit der Erinnerung an die VIII. allgemeine deutsche Cäcilien-Vereinsversammlung in Augsburg<sup>31</sup>, die vier Motetten von Augsburger Domkapellmeistern Andreas Giuliani (*Christus factus est*), Michael Keller (*Salve regina*) und Karl Kammerlander (*Domine dominus noster* und *Justus ut palma*) enthält, leistete Kammerlander seinen eigenen Beitrag zum Festprogramm, das vorwiegend zeitgenössische Kirchenmusik brachte<sup>32</sup>.

Daß die Intentionen des Cäcilienvereins nicht bei Kammerlander auf Ablehnung oder gar Widerstand stießen, beweist ein „Verzeichnis der seit 1871 neu angeschafften Kirchenmusikalien“<sup>33</sup>, das zwar ein Drittel Kammerlanders Werke enthält, aber auch neben Palestrina, Viadana, Haßler sowie Proskes ‚Musica divina‘ die Werke der ‚Cäcilianer‘ berücksichtigt. Noch aufschlußrei-

<sup>28</sup> Augsburger Postzeitung Nr. 186 v. 10. 8. 1880, 187 v. 11. 8., 188 v. 12. 8., 189 v. 13. 8., 190 v. 14. 8., 191 v. 16. 8., 192 v. 17. 8. ferner Beilage z. Augsburger Postzeitung Nr. 88 v. 16. 10. 80 u. 89 v. 20. 10. 80.

<sup>29</sup> ABA DK 67, Brief vom 7. Jan. 1880.

<sup>30</sup> Ebenda, Brief vom 26. April 1880.

<sup>31</sup> Erschienen 1880 bei dem Augsburger Musikverleger Böhm & Sohn.

<sup>32</sup> Programm verlegt bei Böhm & Sohn in Augsburg

<sup>33</sup> ABA DK 66. – Noch als Chorregent von St. Moritz bot Kammerlander eine Reihe von eigenen Kompositionen an mit dem Bemerken, daß er sich sehr geehrt fühle, „wenn diese Werke dem Repertoire der Cathedral-Kirchenmusik einverleibt“ würden. „Zahlreiche erfreuliche Commissionen aus der Ferne machen den Wunsch um so dringender in mir rege, daß denselben auch in ihrer Geburtsstadt eine sichere Existenz erblühen möge, welche einzig und allein dem schaffenden Künstler wahre Genugtuung verschafft und die Kraft zu fortdauernder Arbeit vermehrt und erhält“, – Trotz der angebotenen Preisermäßigung kaufte man nur die Gradualien op. 40 sowie Vesperpsalmen und Requiem zum Preise von 7 fl 24 x. Angebot vom 17. 2. 1868. ABA DK 65.

cher ist das „Inventarium des Musikchores der Chatedralkirche Augsburg 1895“, das in systematischer Anordnung folgende Gliederung aufweist<sup>34</sup>:

21 Festmessen	7 Canticum Zachariae
30 instr. Sonntagsmessen	2 Miserere
31 Vocalmessen	5 Hymnen
21 Requiems	7 Marianische Antiphonen
14 Gradualien	22 Musica divina
17 Offertorien	4 Ölberg-Gesänge
17 Vespers instr.	6 Deutsche Gesänge
39 Vokalvespern	61 Motetta et Varia
18 Litaneien	7 Orgelbücher
7 Te Deum	16 Deutsche Choralbücher

Welche Kompositionen von diesem umfangreichen Repertoire mit 369 Titeln aufgeführt wurden, davon legt ein Bericht Zeugnis ab über „Aufführungen in der Hohen Domkirche vom 1. Mai 1893“, den Kammerlanders Nachfolger Domkapellmeister Josef Decker am 14. März 1894 abfaßte<sup>35</sup>. Dabei fallen die zahlreichen Aufführungen von Instrumentalmessen und die vielen Neueinstudierungen (Horak, Brosig, Schweizer, Löbmann) auf.

Versucht man diese musikbibliographischen Quellen

- A (Verzeichnis 1839/40)
- B (Akquisitionslisten vor 1870)
- C (Verzeichnis Kammerlander ab 1871)
- D (Aufführungen 1893/94)
- E (Inventar 1895)
- F (Inventar 1916)
- G (Inventar 1950)

miteinander zu vergleichen, so wird deutlich, daß beispielsweise die zahlreichen im Musikarchiv des Domchores vorhandenen Bühleriana, die laut Mitteilung von Domorganist Karl Kraft (1903–1978) „haufenweise“ auf dem Chor der Marienkapelle des Doms beim Luftangriff auf Augsburg im Februar 1944 verbrannt sind, in den Quellen A bis F überhaupt nicht auftauchen, während 1950 noch einige Werke von Bühler vorhanden sind. Ein Verzeichnis der von Witzka übernommenen Musikalien, das neben Quelle A zur „Revision des Inventars der Utensilien im Kapellhaus-Institute und der Musicalien und Instrumente bei dem Dom-Musik-Chor“ 1853 vorlag, ist leider nicht mehr auffindbar<sup>36</sup>. Auch die zahlreichen Kompositionen von Joseph Eybler, Joseph und Michael Haydn, in Quelle A erwähnt, fehlen später, auch bei der von

<sup>34</sup> ABA DK 35.

<sup>35</sup> ABA DK 167.

<sup>36</sup> ABA DK 36.

Domkapitular und Domscholastikus Fr. A. Hauptmann am 1. Mai 1895 durchgeführten Revision, die neben den Musikalien, die Musikinstrumente, ja selbst Pulte und Hocker u. a. m. aufzeichnet.

Man darf daraus schließen, daß diejenigen Werke, die in späteren Inventaren nicht mehr zu finden sind, auch nicht mehr im Gottesdienst verwendet wurden. Mit dem Wandel des Repertoires war wohl auch ein Wandel des musikalischen Geschmacks verbunden.

Auch der Gregorianische Choral war diesem Einfluß ausgesetzt. Im Jahre 1810 glaubte der damalige Domkapellmeister Franz Bühler auf die südliche Domorgel verzichten zu können, da sie zur Figuralmusik ungeeignet sei und nur zur Begleitung des Chorals diene, der ohnehin nicht mehr gesungen werde. Noch drei Jahrzehnte früher gehörte der Gregorianische Choral zum ständigen Repertoire der Dommusik. Der Augsburger Domherr Karl Anton von Mastiaux berichtet in seiner kleinen Schrift „Über Choral- und Kirchen-Gesänge“ über den Papstbesuch von 1782 folgendes: „Als Pius VI am 5. May 1782 dem Pontifikal-Amte in der Domkirche zu Augsburg assistierte, gestattete er keine andere Musik, als den monodischen Choralgesang der Messe: Statuit mit Orgelbegleitung“<sup>37</sup>.

Zu den größten bleibenden Leistungen des Cäcilienvereins gehörte die Pflege des Gregorianischen Chorals, über dessen Ausführung Bischof Richarz einst so geklagt hatte. 1894 widmete J. N. Ahle, der inzwischen als Regens an die entscheidende Stelle in der Ausbildung des künftigen Klerus berufen worden war, Bischof Pankratius von Dinkel „dem hohen Protektor und Gönner des Caecilien-Vereins der Diözese Augsburg“ zur Feier seines diamantenen Priesterjubiläums eine liturgiegeschichtliche Studie „Die Choral-Ausgabe der heiligen Riten-Congregation (Editio Medicaea), ihre Geschichte und Stellung unter den liturgischen Büchern der römisch-katholischen Kirche“<sup>38</sup>. Man geht wohl nicht fehl, anzunehmen, daß Regens Ahle seinen Alumnen eine gediegene Schulung im Gregorianischen Choral vermittelt hat. Hatten sich Ahle, Witt und die Cäcilianer vehement für die Beibehaltung der Editio Medicaea ausgesprochen, so wurde in der Choralreform der Choralstreit zugunsten der Editio Vaticana entschieden. Seitdem ist der Gregorianische Choral in der Augsburger

<sup>37</sup> München 1813, S. 37f.

<sup>38</sup> Erschienen 1895 bei Friedrich Pustet, Regensburg.

Domkirche nicht mehr verstummt, auch wenn der lateinische Choral nach dem Zweiten Vaticanum eine merkliche Abwertung erfuhr<sup>39</sup>.

Hatte man 1880 bei der Cäcilienvereinstagung in Augsburg ein reines Vokalprogramm aufgestellt, das eine deutliche Absage an die Orchestermusik in der Kirche war, so verzichtete man im Dom nicht auf die Instrumentalmessen und -vespern. Nicht nur an den Hochfesten, sondern an jedem zweiten Sonntag wurde mit Instrumenten musiziert.

<sup>39</sup> Die Konstitutionen über die heilige Liturgie (Art. 116) betrachten zwar „den Gregorianischen Choral als den der römischen Liturgie eigenen Gesang; demgemäß soll er in den liturgischen Handlungen, wenn im übrigen die gleichen Voraussetzungen gegeben sind, den ersten Platz einnehmen“ (LThK <sup>2</sup>1966, Bd. 12, S. 97). In der nachkonziliaren Praxis indes hat er diesen Stellenwert vielerorts an den „deutschen Choral“ abgetreten.